

Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Herkunftsnachweis für Elektroaltgeräte

bei Anlieferung von Elektroaltgeräten aus dem Privathaushalt durch Vertreiber/Fachhandel

Abfallerzeuger: Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers*
		Berlin	

^{*} ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die genannten Geräte aus Berliner Privathaushalten stammen.

Anlieferer Ich versichere, dass ich die oben genannten und von mir angelieferten Elektroaltgeräte von den o.g. Privathaushalten übernommen habe.								
Name des Vertreibers/	Transporteur	Kfz-Kennzeichen						
Fachhandel	Datum + Unterschrift							

Auf den Recyclinghöfen der BSR dürfen aus abfallgebührenrechtlichen Gründen grundsätzlich nur Abfälle aus Berliner privaten Herkunftsbereichen abgegeben werden. Ausnahmsweise ist aufgrund der Bestimmungen über das ElektroG auch die Anlieferung von Elektroschrott durch Gewerbetreibende möglich allerdings nur dann, wenn von diesen nachgewiesen wird, dass die Abfälle aus Berliner Privathaushalten stammen. Daher verlangen die BSR hierüber einen Nachweis durch Angabe des Namens, der Adresse und der Unterschrift des privaten ehemaligen Eigentümers des Abfalls. Diese Daten werden bei den
BSR für die Dauer von maximal zwei Jahren aufbewahrt und danach in aktensicherer Form vernichtet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.